

## **Fonds „Flüchtlinge und Ehrenamt“ der Verbandsgemeinde Vordereifel**

### **Vorbemerkung:**

Die große Zahl an Flüchtlingen, die in der Verbandsgemeinde Vordereifel vermehrt Schutz sucht, trifft vielerorts auf eine außergewöhnliche Welle an Hilfsbereitschaft. Viele Menschen melden sich, um sich ehrenamtlich und freiwillig für Flüchtlinge zu engagieren. Nachbarschaften werden aktiv, Vereine suchen den Kontakt, Einzelpersonen setzen sich ein, weil es ihrem Wunsch nach praktisch gelebter gesellschaftlicher Solidarität entspricht.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel zeigt ein menschliches Gesicht.

Zur Unterstützung, Wertschätzung und praktischen Ermutigung für dieses beeindruckende und wichtige bürgerschaftliche Engagement soll der Fonds „Flüchtlinge und Ehrenamt“ beitragen.

Ziel dieses Fonds ist es, in einem unbürokratischen und zügigen Verfahren Flüchtlingen und denjenigen, die sich ehrenamtlich für diese Belange einsetzen, Zugang zu flexiblen und behördenunabhängigen Ressourcen zu ermöglichen.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel und der Leiter der Abteilung Bildung, Soziales und Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel entscheiden gemeinsam und einvernehmlich über die Verwendung der Mittel.

Über die Vergabe wird nach einem unbürokratischen Antragsverfahren in der Regel binnen 14 Tagen entschieden. Die Entscheidung ist zu dokumentieren.

Die Höhe der beantragten Leistung ist grundsätzlich auf 700,00 € begrenzt.

Spenden in den Fonds sind ausdrücklich erwünscht.

### **Folgende Anliegen sind förderfähig:**

- Aktivitäten zur Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Leben im Landkreis Mayen-Koblenz
- Aktivitäten zur Vernetzung und Einbindung von Flüchtlingen in ihrer Nachbarschaft
- ehrenamtliche Begleitung von Flüchtlingen in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Orientierungshilfen im Alltag
- Aktivitäten zur Bildung, rechtskonformen Beschäftigung oder Qualifizierung von Flüchtlingen
- Aktivitäten zur Qualifizierung der in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Tätigen, insbesondere mit Blick auf interkulturelle Kompetenzen

### **Nicht gefördert werden können:**

- Leistungen oder Aktivitäten, auf die für Flüchtlinge ein Rechtsanspruch besteht, oder die unmittelbar staatliche Aufgaben sind
- laufende Personalkosten oder Honorarkosten, sofern sie nicht der unmittelbaren Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger dienen
- auf Dauer angelegte Leistungen oder Angebote, deren Finanzierung nicht nachhaltig gesichert ist
- Ehrenamtliche Aktivitäten ohne Bezug zu Flüchtlingen.